

Ergotherapie-Kongress 2017 DVE-Richtlinien zur Abrechnung für Referenten

Pro Vortrag bzw. Workshop gibt es, unabhängig von der Dauer des Beitrags, einen Hauptreferenten.

Reisekosten

Der Hauptreferent erhält eine einmalige Reisekostenpauschale. Diese ist nach einfacher Entfernung vom Kongressort gestaffelt.

- bis 50 km: 22 Euro
- bis 150 km : 55 Euro
- bis 300 km: 110 Euro
- ab 301 km: 165 Euro

Weitere Kosten wie z.B. Übernachtungskosten o. ä. werden nicht erstattet. Die Reisekostenpauschale wird nach dem Kongress auf ein vom Referenten benanntes Konto überwiesen. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

Wird der Vortrag/der Workshop von zwei oder mehreren Personen (Co-Referenten) gehalten, erhält grundsätzlich nur ein Referent (Hauptreferent) die Reisekostenpauschale.

Honorar

Es werden grundsätzlich keine Honorare bezahlt. Der Hauptreferent eines Vortrags bzw. Workshops erhält eine kostenlose Dauerkarte für den Kongress, unabhängig von der Anzahl der Vorträge bzw. Workshops bei denen er Hauptreferent ist.

Vorstellung von Studien

Referenten die eine Studie vorstellen müssen sich kostenpflichtig (Dauerkarte zum ermäßigten Preis) zum Kongress anmelden. Sie erhalten keine Reisekostenpauschale.

Co-Referent

Co-Referentinnen können eine kostenlose Einlasskarte für den entsprechenden Vortrag bzw. Workshop erhalten. Alternativ kann sich die Co-Referentin/der Co-Referent kostenpflichtig zum Kongress anzumelden (Dauerkarte zum ermäßigten Preis). Die ermäßigte Dauerkarte kann grundsätzlich nur ein/e Co-Referent/-in erhalten. Weitere Co-Referenten können eine kostenlose Einlasskarte für den entsprechenden Vortrag bzw. Workshop erhalten. Co-Referenten erhalten grundsätzlich keine Reisekostenpauschale.

Workshops

Ein Workshop findet nur dann statt, wenn sich bis zum 24. April 2017 mind. fünf Teilnehmer/-innen angemeldet haben. Wird ein Workshop vor dem Kongress abgesagt, verfällt der Anspruch auf die Reisekostenpauschale und die kostenlose Dauerkarte.

Arbeitsmaterialien

Kosten für Kopien etc. müssen von dem Referenten/der Referentin selbst getragen werden. Wir empfehlen, eventuelle Arbeitsmaterialien für die Teilnehmer zum Kongress mitzubringen.

Ergotherapie-Kongress 2017 – Reisekostenpauschale

Jeder Hauptreferent erhält eine einmalige Reisekostenpauschale. Diese wird nach dem Kongress auf ein vom Referenten benanntes Konto überwiesen.

Die Reisekostenpauschale ist nach der einfachen Entfernung (PKW) vom Kongressort (Bielefeld) gestaffelt: bis 50 km = 22 Euro bis 150 km = 55 Euro bis 300 km = 110 Euro ab 301 km = 165 Euro

